

Beschluss Nr. 13/2010
Ehrenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V.

Präambel

Der Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. kann besonders verdiente aktive Mitglieder ehren, soweit sie sich herausragende Leistungen und Verdienste in der Kleingartenbewegung erworben haben.

Es besteht Einigkeit darüber, dass dieser Ehrenordnung kein Rechtsanspruch hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Ehrung dem Vorstand vorbehalten bleibt.

1. Ehrung für Vereinsmitglieder

Aus Anlass besonderer Vereinshöhepunkte und wegen ihres besonderen Einsatzes aber auch in Hinblick auf langjährige tatkräftige Unterstützung des Vereins können an Mitglieder Ehrenurkunden ausgehändigt werden

Als deutlich sichtbares Zeichen der Anerkennung für verdiente Vereinsmitglieder ist darüber hinaus die Verleihung einer Ehrennadel vorgesehen. Mit den Ehrennadeln wird auch eine Urkunde überreicht.

Ehrennadel in Bronze

für besondere Verdienste im Kleingartenwesen kann an Mitgliedern nach nachweislich 5- jähriger Vereinszugehörigkeit die bronzene Ehrennadel verliehen werden.

Ehrennadel in Silber

Für besonders herausragende Leistungen des Mitglieds oder auf Grund besonderen tatkräftigen Einsatzes eines Mitglieds des Vereins kann die Ehrennadel in Silber verliehen werden. Die Ehrennadel in Silber sollte im Regelfall nicht vor Ablauf einer nachweislichen 10- jährigen Mitgliedschaft verliehen werden. Sie soll insbesondere als Auszeichnung an die Mitglieder vergeben werden, die bereits die Ehrennadel in Bronze erhalten haben.

Ehrennadel in Gold

Für besonders hervorragende Einzelleistungen im Kleingartenwesen und langjährige aktive Arbeit im Verein kann die Ehrennadel in Gold an Mitglieder verliehen werden, wenn diese mindestens eine 15- jährige Vereinsmitgliedschaft nachweisen können. Für den besonderen, verdienstvollen Einsatz ist die Ehrennadel in Gold insbesondere auch dann vorgesehen, wenn bereits die Ehrennadel in Bronze und Silber vergeben wurde.

Vorschlag zur Ehrung durch den Landesverband der Gartenfreunde Meckl.-Vorpommern.

Vereinsmitglieder, die bereits die Ehrennadel in Gold erhalten haben, können vom Vorstand zu weiteren Ehrungen durch den Landesverband der Gartenfreunde Meckl.-Vorpommern vorgeschlagen werden.

2. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft/ Ehrenvorsitzender

Für herausragende Verdienste im Kleingartenwesen können Mitglieder zum „Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzender“ ernannt werden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzender erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Ernennung ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende sind ab ihrer Ernennung von Beitragszahlungen befreit, sie behalten alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung. Sie können aus gegebenem Anlass auch zu Vorstandssitzungen eingeladen werden, haben aber kein Stimmrecht.

3. Ehrungen aus sonstigen Anlässen

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Geschäftsfähigkeit, im Interesse des Kreisverbandes sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten Anlässen (Jubiläen, Hochzeiten, Mitgliederversammlung etc.) vorzunehmen.

4. Aberkennung von Ehrungen

Bei vereinsschädigem Verhalten kann eine ausgesprochene Ehrung zurückgenommen werden.

Dies bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Ehrenzeichen und Urkunden sind in einem solchen Fall einzuziehen.

5. Ausführungsbestimmungen

Die Ehrung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes bzw. durch den Stellvertreter des Vorsitzenden oder durch den Vorsitzenden der Mitgliedsvereine. Anträge auf Ehrungen können durch Mitglieder des Vorstandes oder durch Vereinsmitglieder gestellt werden. Die Anträge sind formlos mit entsprechender Begründung zu stellen. Dem Antrag auf Ehrung muss die Mehrheit des Vorstandes zustimmen.

6. Durchführungsrichtlinien zur Ehrenordnung des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V.

Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen, vorzugsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

In der Regel kann mit der Ehrung zusätzlich ein Geschenk vom beantragten Verein überreicht werden, welches je nach Grad der Ehrung gestaffelt ist und vom jeweiligen Vorstand festgelegt wird.

Der Geehrte ist in ein Ehrenregister des Kreisverbandes der Gartenfreunde Schwerin e.V. aufzunehmen, mit Datum und Anlass der Ehrung.

Ist ein Mitglied des Vorstandes von dem Antrag auf Ehrung betroffen, ist es von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die finanziellen Mittel sind im Finanzplan unter der Position „Ehrungen und Auszeichnungen“ eingestellt.

7. Schlussbestimmungen

Der Vorstand ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen aus berechtigtem Anlass von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen.

Der Beschluss Nr. 13/2010 wird in dieser redaktionellen Änderung ab dem 01.03.2022 in Kraft gesetzt.



Beate Rudolf
Vorsitzende



Ralf Weishaupt
stellv. Vorsitzender